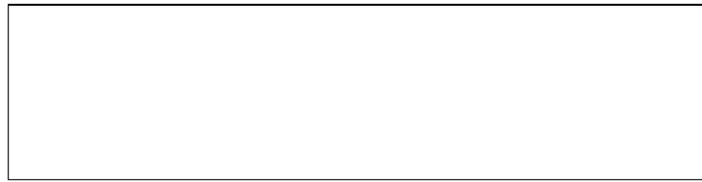




LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung
zur Änderung der
Satzung über das Eignungsverfahren
für den Masterstudiengang
Human Geography and Sustainability:
Monitoring, Modeling and Management
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 13. Juni 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Human Geography and Sustainability: Monitoring, Modeling and Management an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Die Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Human Geography and Sustainability: Monitoring, Modeling and Management an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 22. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 2 wird nach den Wörtern „Anforderungen im“ das Wort „Masterstudiengang“ eingefügt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Der Punkt am Ende von Nr. 3 wird durch einen Strichpunkt ersetzt.

b) Es wird folgende Nr. 4 eingefügt:

„ein Aufsatz im Umfang von ca. 3.000 Wörtern, in dem das Interesse und die Fähigkeiten für ein Studium im Masterstudiengang „Human Geography and Sustainability: Monitoring, Modeling and Management“ unter ausführlicher Darstellung der bisherigen Leistungen im Erststudium erläutert werden, zu einer der folgenden Aufgabenstellungen:

a) Theorien und Konzepte der Humangeographie;

b) Fragestellungen der Geographie als Raumwissenschaft des Systems Erde oder

c) theoretische und methodologische Ansätze zur Analyse von Mensch-Umwelt-Beziehungen und Nachhaltigkeit.“

3. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Inhalt und Ablauf des Eignungsverfahrens

(1) Die Zulassung zum Eignungsverfahren setzt voraus, dass die in § 2 Abs. 2 genannten Unterlagen fristgerecht vorliegen. ²Bei einer späteren Erteilung des Abschlusszeugnisses gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 ist eine amtlich beglaubigte Kopie davon unverzüglich nachzureichen.

(2) ¹Die Auswahlkommission trifft unter den zugelassenen Bewerbungen eine Auswahl. ²Dazu wird der Aufsatz gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 von zwei Mitgliedern der Auswahlkommission anhand der in § 1 Satz 3 dargestellten Kriterien bewertet. ³Dabei wird eine fachliche Entscheidung getroffen, ob diese Kriterien erfüllt sind und die Bewerberinnen oder Bewerber somit über die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium im Masterstudiengang Human Geography and Sustainability: Monitoring, Modeling and Management verfügen. ⁴Die Eignung ist auf Grund dieses Ergebnisses festzustellen, wenn beide Be-

wertungen übereinstimmend auf „geeignet“ lauten; anderenfalls ist auf „nicht geeignet“ zu erkennen.

(3) ¹Versuchen Bewerberinnen oder Bewerber, das Ergebnis ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benützung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gelten sie als nicht geeignet. ²Bewerberinnen oder Bewerber, die den ordnungsgemäßen Verlauf des Eignungsverfahrens stören, können von der Fortsetzung der Verfahrens ausgeschlossen werden und gelten ebenfalls als nicht geeignet.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 9. Juni 2016 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 13. Juni 2016.

München, den 13. Juni 2016

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 14. Juni 2016 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14. Juni 2016 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Juni 2016.